

BEGLAUBIGUNG

von Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen
durch Ihre Betreuungsbehörde

Ihre örtliche Betreuungsbehörde kann Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen gegen Gebühr öffentlich beglaubigen (10,00 € pro Dokument), nicht jedoch Patientenverfügungen.

Der Gesetzgeber hofft dabei auf eine größere Akzeptanz auch bereits errichteter Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen im Rechtsverkehr.

Mit einer öffentlichen Beglaubigung wird die Unterschrift oder ein Handzeichen vor einem Urkundsbeamten der Betreuungsbehörde anerkannt oder vollzogen.

Im Gegensatz zu einer öffentlichen Beurkundung, etwa bei einem Notar, beschränkt sich die Tätigkeit der Betreuungsbehörde auf die Identitätsfeststellung und die Bezeugung der Richtigkeit (Echtheit) der Unterschrift.

Ihre Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung können Sie beim Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer registrieren lassen.

Die Betreuungsbehörde informiert und berät hinsichtlich der Rechtsinstrumente der Vorsorgevollmacht und der Betreuungsverfügung.

Zusätzlich beraten der Betreuungsverein Caritasverband Kaufbeuren-Ostallgäu e.V. Tel. 08341 9092413, die Notare und die auf diese Aufgaben spezialisierten Rechtsanwälte.

Zu Patientenverfügungen berät die Ärzteschaft, die Blicklicht gGmbH Tel. 08341 9602952, sowie der Betreuungsverein Caritasverband Kaufbeuren-Ostallgäu e.V.

Für einen Beglaubigungstermin werden folgende Unterlagen benötigt:

- Vorsorgevollmacht und /oder Betreuungsverfügung im Original
- Personalausweis oder Reisepass
- 10,00 € pro zu beglaubigendem Dokument

Ihr Ansprechpartner bei Fragen und zur Terminvereinbarung für die öffentliche Beglaubigung:

Frau Flietel Tel. 08341/437-336 Zimmer 21 N

Email: betreuungsstelle@kaufbeuren.de

VORSORGE

für Unfall, Krankheit und Alter

Informationen zu den Themen rechtliche Betreuung, Vorsorge und Formulare finden Sie hier:

Internetseite der Stadt Kaufbeuren:

www.kaufbeuren.de

Mögliche Suchbegriffe: Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung,
Betreuungsstelle

Internetseite des Bayerischen Justizministeriums:

www.justiz.bayern.de/service/broschueren/

oder in Ihrer Buchhandlung

Broschüre „Vorsorge für Unfall, Krankheit und Alter“

Broschüre „Der große Vorsorgeberater“



Internetseite des Bundesministeriums der Justiz:

www.bmj.de/publikationen

Broschüre „Betreuungsrecht“

